



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

**Pressemitteilung**

## **Ergänzende Auslegung von Planungsunterlagen Unter- und Außenweser**

**Die Planfeststellungsbehörde wird vom 17. Juli bis 18. August 2008 ergänzende Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Unter- und Außenweser auslegen**

**Wasser- und  
Schifffahrtsdirektion  
Nordwest**  
Schloßplatz 9  
26603 Aurich

30. Juni 2008

**Frank Norda**  
Telefon 04941 602 - 310

Zentrale 04941 602-0  
Telefax 04941 602-378  
wsd-nordwest@wsv.bund.de  
www.wsd-nordwest.de

Die Planfeststellungsbehörde der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich wird im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Unterweser und der Außenweser, einschließlich einer Tiefenanpassung der hafenbezogenen Wendestelle ergänzende Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden auslegen. Bis zum 1.9.2008 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und Einwendungen gegen die Planung zu erheben. Den Trägern öffentlicher Belange wird gesondert Gelegenheit gegeben, zu den ergänzenden Planunterlagen Stellungnahmen abzugeben.

Es handelt sich um ergänzende Planunterlagen zu naturschutzfachlichen Fragestellungen und zur Änderung der Ausgestaltung einzelner bereits in den Ausgangsunterlagen vorgesehener Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Umwelt. Außerdem werden in den Unterlagen Maßnahmen dargestellt, mit denen nachteilige Wirkungen der Vorhaben auf die Zuwässerung in das Grabensystem links und rechts der Unterweser infolge ausbaubedingt veränderter Salzgehalte der Weser vermieden werden sollen.

Die grundlegende Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Ausbauvorhaben fand im Sommer 2006 mit der Auslegung der Planunterlagen und deren Erörterung im Februar 2007 statt.

### **Hintergrundinformationen aus bisherigen Veröffentlichungen der WSD Nordwest, Aurich:**

Die Vorhaben zum Ausbau der Unter- und Außenweser zielen darauf ab, die Erreichbarkeit der dortigen Seehäfen zu verbessern. So soll der Hafen Brake zukünftig für Schiffe mit 12,80 Meter statt bisher mit 11,90 Meter und Bremen zukünftig für Schiffe mit 11,10 Meter statt



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

bisher mit 10,70 Meter Tiefgang tideabhängig erreichbar sein. Hiervon werden insbesondere Massenguttransporte profitieren, die unter Ausnutzung der Tidewelle diese Häfen regelmäßig anlaufen.

Mit den an der Außenweser geplanten Maßnahmen wird eine Verbesserung der tideunabhängigen Erreichbarkeit von Bremerhaven für Containerverkehre angestrebt. Dieses soll zukünftig für Schiffstiefgänge von 13,50 Meter statt 12,80 Meter möglich sein.

Diese unterschiedlichen Ziele sind der Grund für die Durchführung von zwei parallelen Planfeststellungsverfahren, die zeitgleich durchgeführt werden und jeweils auch den Überlagerungsfall, also die gleichzeitige Durchführung beider Anpassungsmaßnahmen beinhalten. Hierdurch soll der Öffentlichkeit auch die enge Wechselwirkung beider Maßnahmen dargestellt werden.

In den bereits seit dem Jahr 2000 durchgeführten Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist die Maßnahme Unterweseranpassung aufgrund der hervorragenden Untersuchungsergebnisse in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 aufgenommen worden. Die Ergebnisse der Voruntersuchungen der ebenfalls hochwirtschaftlichen Maßnahme an der Außenweser konnten aus zeitlichen Gründen nicht mehr beim Aufnahmeverfahren in den BVWP 2003 berücksichtigt werden. Für die Maßnahme Außenweseranpassung gibt es einen Beschluss des Bundeskabinetts vom September 2004.

Auf dieser Grundlage ergingen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Jahr 2004 die Planungsaufträge. Daraufhin haben die Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) in Bremen und Bremerhaven die Planungsunterlagen für die Unter- und Außenweseranpassung erstellt.

Ab dem 19. Juni 2006 begann mit der Auslegung der Planunterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit. In 35 Gemeinden entlang der Weser wurden den Bürgerinnen und Bürgern die Pläne für beide Vorhaben bekannt gemacht.

Von einer Vielzahl von Einwendern werden Bedenken wegen befürchteter Folgen der beiden Ausbauvorhaben auf private Grundstücke und Gebäude geltend gemacht. Landwirte befürchten negative Auswirkungen auf ihre Betriebe infolge erhöhter Salzkonzentrationen des Weserwassers.



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Weitere Aspekte aus den Einwendungen und Stellungnahmen sind Fragen zur Deichsicherheit, zur Entwässerungssituation, zur Verschlickung bestimmter Bereiche sowie zur Betroffenheit der Fischerei sowie naturschutzfachliche Fragen.

Im Auftrag

Frank Norda